

4. Satzung zur Änderung der Satzung  
über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage  
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser  
Wasserversorgungssatzung – WVS (vom 19.11.2014)

Aufgrund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Wolfach am 13. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Verbrauchsgebühren**

§ 44 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,10 €.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Wolfach, den 13. Dezember 2023

Thomas Geppert  
Bürgermeister

**Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Wolfach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.